

Zum Verständnis der Vorfälle zuerst die wichtigsten Daten:

02.11.2021

■■■■■ wird von einer Kollegin ins Triemli-Spital gefahren, wo er wegen **Lungenkrebs** operiert wird. Da die OP geplant war, hat er in einer Tasche alle erforderlichen Kleider, Unterwäsche und Körperpflegemittel mitgenommen. Anschliessend an die Operation überweist man ihn in die Reha-Klinik Barmelweid. Zu diesem Zeitpunkt ist seine schwerkranke Lebenspartnerin ■■■■■ noch zu Hause.

12.11.2021

■■■■■ wird unheilbar krank ins ■■■■■■ eingeliefert.

16.12.2020

Direkt von der Reha-Klinik Barmelweid aus wird ■■■■■ ins ■■■■■■ eingeliefert, wo sich bereits seine todkranke Lebenspartnerin ■■■■■ befindet. ■■■■■, die beste Freundin von ■■■■■, hat inzwischen im Auftrag von ■■■■■ die wichtigsten Kleider von ■■■■■ aus seiner Wohnung geholt und ins Altersheim ■■■■■ gezügelt.

09.01.2021

■■■■■ stirbt im Altersheim. ■■■■■ kümmert sich (zusammen mit der Schwester ■■■■■) um die ganzen administrativen Belange rund um den Todesfall und um ■■■■■, dem es gesundheitlich sehr schlecht geht.

22.02.2021

■■■■■ erleidet einen Herzinfarkt und wird im Triemli-Spital operiert.

25.02.2021

■■■■■ wird vom Familiengericht ■■■■■ als Vertretungs-Beiständin mit Einkommens- und Vermögens-Verwaltung angeordnet.

05.03.2021

■■■■■ wird vom Triemli-Spital zurück ins Alterszentrum ■■■■■ verlegt. Er ist auf ständige Sauerstoff-Zufuhr angewiesen und kann sich nur noch mit einem Rollator fortbewegen.

22.03.2021

■■■■■ die sich seit dem Tod von ■■■■■ aufopfernd um ■■■■■ kümmert, holt ihn im Auftrag der Beiständin im Alterszentrum ■■■■■ ab und fährt ihn in seine ehemalige Wohnung ■■■■■ in Berikon. Diese hat ■■■■■ seit dem 2. November 2020, der Lungen-OP im Triemli-Spital, nie mehr betreten.

■■■■■ ist von den beiden Operationen her noch sehr geschwächt und auf ständige Sauerstoff-Zufuhr angewiesen. Er realisiert gar nicht, welche Entscheide seine Beiständin von ihm verlangt und hat nur einen Wunsch: Zurück ins Bett im Altersheim. ■■■■■ sagt heute, er hätte ■■■■■ lediglich gesagt, sie soll die alten Schuhe, die er beim Hundespaziergang verwendete wegwerfen, aber sonst alles ins Altersheim liefern.

06.08.2021

Das Bezirksgericht schreibt im Entscheid aufgrund der Aufsichtsbeschwerde von Bruno Bühler unter Punkt 3.3: «Eine Dokumentation der Haushaltsauflösung scheint hingegen nicht erstellt worden zu sein was als ungenügend bezeichnet werden muss». **Offenbar war dem Gericht bei dieser Formulierung nicht bekannt, was sich tatsächlich ereignet hat, siehe die nachfolgenden Fakten.**

24.08.2021

An der Besprechung im Gemeindehaus Berikon bestätigt sich die unglaubliche Tatsache, dass ■■■■■ und Vizeamtsfrau Rosmarie Groux alle am 22. März 2021 in der Wohnung verbliebenen Gegenstände, Kleider, Anzüge, Schuhe, Winterschuhe, Jacken und Mäntel, diverses Zubehör, aber auch persönliche Erinnerungs-Gegenstände, einfach entsorgt haben. Statt sie im Doppelschrank im Keller des Alterszentrum Burkertsmatt einzulagern, damit ■■■■■ später bei besserer Gesundheit selbst entscheiden kann, was er behalten und was er entsorgen will. Ein solcher Schrank steht allen Bewohnern kostenlos zur Verfügung. Anfangs August 2021 hat BB (der wie ■■■■■ bisher gar nicht wusste, dass jedem Altersheim-Bewohner im Keller ein solcher Schrank zur Verfügung steht, diesen komplett leer vorgefunden.

Nun die Details:

■■■■■ bestätigt, dass ■■■■■ bei der Besprechung vom 22. März 2021 am ■■■■■, der früheren Wohnung von ■■■■■, zu diesem Zeitpunkt **sehr geschwächt** war und nur einen Wunsch hatte: **Zurück ins Bett im Altersheim**. Dass ein Mensch in diesem Zustand nicht in der Lage ist zu entscheiden, welche der Gegenstände die in der Wohnung zurückgeblieben sind er in Zukunft im Altersheim benötigt, sollte jeder sozial denkenden und einfühlsamen Person eigentlich klar sein. **Beiständin ■■■■■ hat dies offenbar nicht realisiert.**

■■■■■ machte unter Punkt 21-f) bezüglich Kleider in der Stellungnahme vom 21. Juni 2021 folgende Aussage: «Am 16. Dezember 2020 trat ■■■■■ ins Altersheim ■■■■■ ein und liess die in der Beschwerde erwähnten Kleider in seiner Wohnung zurück. **Weshalb?**» **Diese Aussage ist zynisch, herzlos und einer Beiständin unwürdig.** Denn ■■■■■ wurde nach der am 2.11.20 erfolgten Lungenkrebs-Operation und dem anschliessenden Reha-Aufenthalt in der Barmelweid direkt ins Alterszentrum ■■■■■ eingeliefert. ■■■■■, die Freundin seiner am 9. Januar 2021 verstorbenen Lebenspartnerin, hat auf deren Wunsch diverse Kleider und Gegenstände die ihr damals als wichtig erschienen ins Altersheim gezügelt. ■■■■■ hat seine Wohnung seit dem 2.11.20 bis am 22.3.21 nie mehr betreten.

Statt zumindest alle in der Wohnung verbliebenen Kleider von ■■■■■ einfach im Altersheim, im Doppelschrank, der jedem Altersheimbewohner im Keller zur Verfügung steht, zu deponieren, damit ■■■■■ später dann selbst jene Kleider entsorgen kann die er nicht mehr benötigt, haben ■■■■■ und Rosmarie Groux offensichtlich alle entsorgt! An der Besprechung vom 24.8.21 sagte Rosmarie Groux aus, die in der Wohnung zurückgebliebenen Gegenstände hätte fürchterlich nach Rauch gestunken. **Doch selbst wenn:** Rauchgestank kann man auslüften. **■■■■■ fehlt jedes Gespür und Einfühlungsvermögen zu ihrem Klienten.**

Gemäss Aussage diverser Altersheim-Angestellten trägt ■■■■■ als ■■■■■ sehr gepflegte Kleider, für die er viel Geld ausgab. Die drei Anzüge, die offenbar im Güsel landeten, waren Massanzüge die er in ■■■■■ erstellen liess. Auch der ¾ lange Ledermantel war sehr teuer und bei der warmen Winterjacke mit Kapuze war lediglich der Reissverschluss defekt. Aufgrund der Kleider die ■■■■■ verblieben sind darf angenommen werden, dass auch die übrigen Kleider von guter Qualität waren. **Eine Beiständin darf sich nicht anmassen zu entscheiden, welche Kleider «gut» und welche «schlecht» sind.**

■■■■■ muss sich wegen dem Fehlverhalten von ■■■■■ auf die kalte Jahreszeit total neu einkleiden und warme Schuhe und Stiefel kaufen. **Alein diese Ersatz-Anschaffungen kosten weit über Fr. 1'000.-.** Dazu kommt ein allfälliger Erlös für die weitere Hinterlassenschaft, welche ■■■■■ ohne die Interessen von ■■■■■ zu wahren einfach vernichten liess oder ohne Einwilligung von ■■■■■ verschenkte. ■■■■■ vermisst zudem einen Fotoapparat, eine Musikanlage, Koffern und diverse persönliche Erinnerungsgegenstände.

Wir verlangen, dass ■■■■■ für die Ersatz-Anschaffungen vollumfänglich aufkommt und als Wiedergutmachung ■■■■■ Fr. 2'000.- überweist. Als Berufsbeiständin sollte sie eine Haftpflichtversicherung besitzen, wenn nein, übernimmt diesen Schaden vielleicht eine andere Versicherung. **Sonst soll es ihr eine Lehre fürs Leben sein!**

Wir erwarten ihre Stellungnahme dazu schriftlich **bis am 3. September 2021.**

27. August 2021
Bruno Bühler